

VOLLMACHT

Hiermit erteile ich

Rechtsanwalt Georg Schultes
Cottbuser Weg 18, 68309 Mannheim
Tel.: (0621) 12 22 873 Fax: (0621) 12 26 88 27

in Sachen

wegen

Vollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere:

1. zur Prozeßführung, u.a. auch gemäß § 81 ff. ZPO, einschließlich zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragsstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen und Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, einschließlich der Vorverfahren auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger, Vertretung gemäß § 411 StPO auch mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO. Zur Stellung von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen. Zur Stellung von Entschädigungsanträgen nach dem StrEG, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere. Die entstehenden Kosten trägt der Unterzeichner;
5. zur Empfangnahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche sowie zur Akteneinsicht;
6. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis;
7. zur Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
8. auf Neben- und Folgeverfahren aller Art, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren;
9. zur Abgabe von Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) sowie zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.
10. zur Entgegennahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge,
11. und zur Akteneinsicht.

Zustellungen sollen bitte nur an die Bevollmächtigten bewirkt werden.

Ort, Datum

Unterschrift (ggf. des gesetzl. Vertreters)